

**Osterreichische Apothekerkammer**1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87
Telefon: 42 56 76-0 ΔWien, den 28.08.85
Zl. IV-41/2-2063/6/85
Gr/LiDurch BotenAn das
Bundesministerium für Familie,
Jugend und KonsumentenschutzHimmelpfortgasse 9
1010 Wien

GESETZENTWURF
Zl. 50 GE/9 85
Datum: 29. AUG. 1985
Verteilt: 2.9.85 Krenz

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Dr. Müller

Bezug:

BMFJK v.4.7.1985 GZ. 23 0102/2-II/3/85 (3)

Zu dem zur gutächtlichen Stellungnahme übermittelten o.a. Gesetzesentwurf nimmt die Osterreichische Apothekerkammer grundsätzlich positiv Stellung. Angeregt wird jedoch eine Anhebung des Alterszuschlages um S 100,-- (Schilling einhundert). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Teuerungs-ratendifferenz zwischen 1.1.1982 (letzte Anhebung) und dem wahrscheinlichen Wirksamkeitsbeginn am 1.1.1986.

25 Abzüge der ho. Stellungnahme werden zugleich dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

F.d.Präsidenten
i.V.*Mag. Kozumplik Leonhard*(Mag.pharm.Leonhard Kozumplik)
Vizepräsident